

Landkreis Osterholz

Ankündigung des Betretens von Grundstücken in den Naturschutzgebieten „Untere Wümme“ und „Untere Wörpe“ und Umgebung (FFH-Gebiet 033)

Der Landkreis Osterholz - Untere Naturschutzbehörde - hat für die Teilgebiete „Untere Wümme“ und „Untere Wörpe“ des FFH-Gebietes 033 eine Managementplanung beauftragt. Er kommt damit den Bestimmungen der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nach.

Hiermit wird das für die Managementplanung notwendige Betreten der Grundstücke rechtzeitig angekündigt (§ 39 Satz 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz).

Die Teilgebiete „Untere Wümme“ und „Untere Wörpe“ befinden sich in den Gemeinden Ritterhude und Lilienthal bzw. Grasberg und Lilienthal und erstrecken sich entlang der Flussläufe der Wümme bzw. Wörpe im Landkreis Osterholz.

Die Managementplanung für diese Teilgebiete wird im Zeitraum Januar 2021 bis Februar 2022 durchgeführt.

Die Managementplanung erfolgt durch ein beauftragtes Fachbüro, dessen Personal sich vor Ort ausweisen kann.

Für Fragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde unter der Telefonnummer 04791/930-3031 bzw. 930-3041 zur Verfügung.

Osterholz-Scharmbeck, den 04.01.2021

Landkreis Osterholz

Der Landrat

Im Auftrag:

gez. Kleine-Büning